



## **Protokoll**

### **4. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 17. September 2018, 18:00 Uhr - 19:55 Uhr** Aula Reitmen, Badenerstrasse 82, Schlieren

- Vorsitz** Rolf Wegmüller, Präsident
- Protokoll** Arno Graf, Sekretär
- Anwesend** 33 Mitglieder
- Entschuldigt** Marc Folini  
Fiona Stiefel  
Daniel Tännler
- Gäste** Beat Steiger, Einzelinitiative "Kontrolle von Funkanlagen"

**21/2018 16.04.10 Mitteilungen Gemeindeparlament 2018 - 2022  
Sitzung vom 17. September 2018**

Protokoll

Das Protokoll der 3. Sitzung des Gemeindeparlamentes vom 18. Juni 2018 wurde vom Büro am 26. Juni 2018 genehmigt.

Neue Mitglieder Gemeindeparlament

Der Parlamentspräsident begrüsst Roger Seger und Mergim Dina als neue Mitglieder des Gemeindeparlamentes und wünscht ihnen viel Freude und Erfolg in ihrem neuen Amt.

Eingang Kleine Anfragen

Gaby Niederer hat am 9. Juli 2018 eine Kleine Anfrage betreffend „Verrechnung Mittel und Gegenstände“ eingereicht.

Songül Viridén hat am 9. Juli 2018 eine Kleine Anfrage betreffend „begrüntes Tramtrasse“ eingereicht.

Heidemarie Busch hat am 6. August 2018 eine Kleine Anfrage betreffend "Informationen Nationalfeiertag" eingereicht.

Dominik Ritzmann hat am 27. August 2018 eine Kleine Anfrage betreffend "Schützenhaus alter Zürichweg 50" eingereicht.

Beantwortung Kleine Anfragen

Die Kleine Anfrage von Silvia Meier betreffend "Prüfungen für Gymnasium-Vorbereitungskurs" wurde vom Stadtrat am 29. August 2018 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Robert Horber betreffend "Park + Ride Nordseite Bahnhof Schlieren" wurde vom Stadtrat am 12. September 2018 beantwortet.

**22/2018 16.04.02 Wahlen Gemeindeparlament  
Wahl Stimmzähler für die Sitzung vom 17. September 2018**

Der Stimmzähler Marc Folini ist an der heutigen Sitzung entschuldigt. Der Präsident schlägt als Stimmzähler für den linken Block und das Präsidium vor.

Henry Jager, GLP.

Dieser Vorschlag wird stillschweigend genehmigt.

Am 14. Mai 2018 wurde folgende Einzelinitiative von Beat Steiger eingereicht:

*"Gestützt auf § 19 der Gemeindeordnung reiche ich folgende Einzelinitiative ein:*

*Die Gemeinde Schlieren beauftragt eine unabhängige und von der Schweizerischen Akkreditierungsstelle SAS1 zugelassene Institution mit der umfassenden und systematischen Kontrolle der Funkanlagen. Die Kontrollen sollen an Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN)<sup>2</sup> in Wohnungen, Schulräumen und Kindergärten, bei Kinderspiel- und Pausenplätze sowie in Patientenzimmern der Spitäler, Alters- und Pflegeheimen und bei der Antenne selbst durchgeführt werden. Bei jedem OMEN soll am jeweils höchstbelasteten Ort mindestens jährlich eine umfassende Kontrolle erfolgen. Die Kontrolle der Antenne (Azimut, Elevation, Höhe, Typ etc.) soll einmal im Jahr erfolgen.*

*Im Gebührentarif der Stadt Schlieren und/oder der Verordnung über die Gemeindegebühren wird die Grundlage geschaffen, um sämtliche mit der Kontrolle zusammenhängenden Kosten denjenigen Grundeigentümern aufzuerlegen, auf deren Grundstück eine Funkanlage betrieben wird. Bis zum Inkrafttreten der notwendigen Grundlagen soll, sofern möglich, der Gebührenrahmen gemäss § 22 Abs. 6 der Verordnung über die Gemeindegebühren der Stadt Schlieren ausgeschöpft werden. Dem Gemeinwesen dürfen durch die Kontrollen keine Kosten entstehen.*

*Ausnahmen von der systematischen Kontrolle und somit Kostenbefreiung sollen möglich sein, wenn*

- im jeweiligen Fall keine der oben beschriebenen Orte mit empfindlicher Nutzung (OMEN) existieren oder sich diese ausschliesslich innerhalb der Industriezone befinden*
- der Standort von der Gemeinde selbst vermietet wird oder sich in der Zone für öffentliche Bauten befindet und der korrekte Betrieb in geeigneten Abständen durch das AWEL (kantonales Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) oder die Gemeinde selbst sichergestellt und nachgewiesen wird.*
- es sich um schwach strahlende „Schachtantennen“ oder Letztgenannten mindestens ebenbürtige Antennen auf öffentlichem Grund handelt, die visuell als solche erkennbar sind und in geeigneten Abständen durch das AWEL oder die Gemeinde selbst kontrolliert werden.*

*Über die Standorte sämtlicher Mobilfunkanlagen, deren Betreiber und die zugehörige Leistung sowie Orte mit empfindlicher Nutzung führt die Gemeinde ein öffentlich einsehbares Verzeichnis. Über Kontrollergebnisse und Kontrollumfang informiert die Gemeinde transparent."*

### **Stellungnahme des Initianten**

Parlamentspräsident Rolf Wegmüller erklärt, dass gemäss Art. 102 der Geschäftsordnung der Initiant die Volksinitiative vor dem Parlament begründen kann, wenn ein Viertel der anwesenden Parlamentarier damit einverstanden ist:

### **Abstimmung:**

Das Gemeindeparlament unterstützt diesen Antrag mit 26 Stimmen.

Einzelinitiant Beat Steiger bedankt sich bei den Parteien für die schon geführten Gespräche und dass er die Initiative kurz vorstellen kann. Ihn stören an der heutigen Situation vor allem die Intransparenz und die Bevormundung der Bevölkerung. Kontrollen können für Sicherheit sorgen. Es

ist nicht die Absicht der Initiative, Antennen zu verhindern. Es ist offensichtlich, dass eine grosse Angst vor Mobilfunkantennen besteht, aber trotzdem niemand etwas dagegen tun möchte.

Die Standorte der Antennen sind leicht zu eruieren, mehr erfährt man aber nicht, weder zum Betreiber oder zur Stärke noch zur Hauptrichtung. Unverständlich findet er, warum in städtischem Gebiet kein Netz aus Kleinstantennen gebaut wird, obwohl dies gemäss Bundesamt für Umwelt die einzige Antennenform ist, welche als unbedenklich eingestuft wird.

In Zukunft wird es in Schlieren auf jeden Fall noch einige zusätzliche Antennen brauchen, vor allem, wenn man an die technologische Entwicklung denkt (5G). Bei den Kontrollen haben weder der Kanton (AWEL) noch der Bund (BAKOM) einen Direktzugriff auf die Live-Daten der Betreiber. Es gibt lediglich Abnahmekontrollen. Der Kanton Schwyz hat ein externes Unternehmen mit Stichproben beauftragt, wobei es bei über 50 % der Fälle zu Beanstandungen kam.

In Schlieren sind rund ein Dutzend Antennen in der Wohnzone, die gemäss Initiative kontrolliert werden müssten. Bezahlt werden sollen die Kontrollen nach dem Verursacherprinzip durch den Grundeigentümer, welcher auch Einnahmen hat. In der Gewerbezone sind keine Kontrollen vorgesehen. Durch die Kontrollen soll sichergestellt werden, dass die Antennen wie bewilligt betrieben werden, womit auch mehr Transparenz geschaffen würde. Mit einer Unterstützung der Initiative wird kein Fortschritt verhindert, sondern eine nachhaltige Entwicklung angeregt.

### **Behandlung im Gemeindeparlament**

Silvia Meier (SP) erklärt, dass volle Transparenz nicht erreicht werden kann, aber die Sorgen und Ängste der Bevölkerung sind ernst zu nehmen und der korrekte Betrieb soll sichergestellt werden. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion SP/Grüne die Initiative.

Lukas Speck (GLP) findet eine Kontrolle der Funkanlagen ebenfalls sinnvoll. Im zukünftigen 5G Mobilfunknetz wird es noch mehr Antennen benötigen und die Selbstkontrolle ist ungenügend. Es ist sinnvoll zu prüfen, dass die vorgegebenen Werte nicht überschritten werden. Dass die Grundeigentümer die Kosten der Messungen übernehmen sollen, ist fair, profitieren sie doch finanziell von der Anlage. Die GLP unterstützt deshalb die Einzelinitiative.

Sarah Impusino (CVP) erklärt, dass mit einer Umsetzung der Initiative die Bevölkerung ernst genommen wird, da unabhängige Kontrollen gefordert werden. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion CVP/EVP die Initiative in der Hoffnung, dass etwas mehr Transparenz geschaffen wird.

Gabi Niederer (QV) dankt im Namen des QV für die Diskussion zu diesem wichtigen Thema. Zurzeit prüft der Anbieter selbst, ob er alles einhält. Es braucht dringend eine unabhängige Kontrolle, weshalb sie die Einzelinitiative unterstützt.

Beat Kilchenmann (SVP) erklärt, dass vermutlich alle die modernen Technologien schätzen und nutzen. Das Thema ist aber sehr komplex und unübersichtlich, weshalb eine Meinungsbildung sehr schwierig ist. Es ist aber offensichtlich, dass es Ängste und Bedenken in der Bevölkerung gibt und eine intransparente Selbstkontrolle vorherrscht. Zudem fehlen den Gemeinden die Instrumente, Funkantennen nicht zu bewilligen. Aus diesen Gründen befürwortet die SVP-Fraktion die vorläufige Unterstützung der Initiative.

Dominic Schläpfer (FDP) erklärt, dass die Einzelinitiative auf den ersten Blick dem Ziel eines schlanken Staats widerspricht. Trotzdem unterstützt die FDP das Anliegen. Da eine transparente Kontrolle hier nicht gewährleistet wird, ist es sinnvoll, wenn der Staat die Aufgabe übernimmt. Durch die Kontrollen entstehen der Stadt keine Kosten und dass der Antennen-Standortanbieter dafür aufkommen muss, ist ihm zuzumuten.

## **Das Gemeindeparlament beschliesst mit 30 zu 0 Stimmen:**

1. Die Einzelinitiative von Beat Steiger betreffend „Kontrolle von Funkanlagen“ wird vorläufig unterstützt.
2. Mitteilung an
  - Beat Steiger, Initiant
  - Stadtrat
  - Sekretariat Gemeindeparlament
  - Archiv

**24/2018 13.08.00 "zeppelin - familien startklar"**  
**Beschluss GP: Vorlage Nr. 5/2018: Antrag des Stadtrats auf Bewilligung eines Zusatzkredits von Fr. 155'000.00 für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019**

Referent des Stadtrats:

Christian Meier  
Ressortvorsteher Alter und Soziales

## **WEISUNG**

### **1. Ausgangslage**

Gemäss § 5 des kantonalen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) erbringen Kanton, Gemeinden und Dritte Leistungen in der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe. Diese Leistungen sind im Gesetz beschrieben und die Verantwortungen geregelt.

Im Rahmen seines Auftrages, allgemeine Förder- und Präventionsmassnahmen zu ergreifen und zu unterstützen (§ 14 lit. e KJHG), hat der Kanton durch das Amt für Jugend- und Berufsberatung im Jahr 2009 ein Vorprojekt "Frühe Förderung ab Geburt" im Bezirk Dietikon durchführen lassen, dem ein wissenschaftlich begleitetes Hauptprojekt ZEPPELIN 0-3 ab 2011 folgte. Von Beginn an konnten auch Kinder bzw. Familien aus Schlieren am Projekt ZEPPELIN 0-3 teilhaben. Die Projektziele wurden sehr gut erfüllt. So kam es bei den aus Schlieren stammenden, stark gefährdeten Familien zu keiner einzigen Fremdplatzierung.

Mit SRB 286 vom 28. November 2016 wurden der Abschluss einer auf drei Jahre befristeten Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Schlieren und "zeppelin" sowie ein Kredit von total Fr. 170'000.00 bewilligt.

Das Projekt "zeppelin" befasst sich mit Familien, die sich rund um die Geburt eines Kindes in einer schwierigen Lebenssituation befinden und Unterstützung bei der frühen Bildung und Betreuung ihrer Kinder brauchen. Eine solche Situation ist gegeben, wenn Belastungen, wie zum Beispiel eingeschränkte soziale Unterstützung, angespannte finanzielle Verhältnisse, Arbeitslosigkeit oder familiäre Schwierigkeiten den Start in die Elternschaft erschweren. Das Programm startet während der Schwangerschaft oder bei Familien mit Kindern zwischen null und vier Monaten. Alle Kinder unter 18 Monaten in der Familie werden ins Programm aufgenommen und es wird fortgeführt, bis das jüngste Kind zwei oder drei Jahre alt ist. Ein Ausstieg aus dem Programm ist jederzeit möglich.

Die Kosten für Familienbegleitungen und Fremdplatzierungen für Kinder sind in Schlieren vergleichsweise hoch. Daraus ergaben sich folgende Ziele für das Projekt in Schlieren:

- Weniger belastete und gesündere Familien
- Vernetzte und integrierte Familien
- Gut auf Kindergarten und Schule vorbereitete Kinder, die Aussicht auf Schulerfolg haben

- Verhinderung von kostspieligen Kinderschutzmassnahmen durch Prävention von Vernachlässigung und Kindesmisshandlung.

## **2. Reduktion der kantonalen Beiträge**

Leistungen im Rahmen des KJHG werden grundsätzlich unentgeltlich erbracht (§ 7 KJHG) und die Projektphase wurde vollumfänglich vom Kanton finanziert.

Mit dem Projektende entschied der Kanton im Jahr 2016, trotz den sehr positiven Erfahrungen diese Präventionsmassnahme nicht in den gesetzlichen Leistungskatalog aufzunehmen, sondern in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des bisherigen Projektes ZEPPELIN 0-3 über Fonds- und Stiftungsmittel eine selbständige Organisation "zeppelin – familien starkklar gmbh" (kurz "zeppelin") zu gründen, um mit den Gemeinden Leistungsvereinbarungen eingehen zu können.

Vorerst ist "zeppelin" nur im Kanton Zürich tätig. Neben Schlieren haben folgende Gemeinden eine Leistungsvereinbarung mit "zeppelin" abgeschlossen: Embrach, Illnau-Effretikon, Maur, Neftenbach, Niederhasli, Opfikon, Regensdorf, Uster, Thalwil, Volketswil und Wald.

Da die Leistungen im Rahmen von ZEPPELIN 0-3 nicht in den gesetzlichen Leistungskatalog übernommen wurden, musste für deren Finanzierung eine spezielle Kostenaufteilungslösung zwischen Kanton und Gemeinden gefunden werden. Grundsätzlich werden ambulante Leistungen nach KJHG im Verhältnis 60 (Kanton) zu 40 (Gemeinden) finanziert. Um dies ebenfalls für die Leistungen des "zeppelin" zu gewährleisten, hatte der Kanton entschieden, den grösseren Teil der Kosten über einen Stiftungsbeitrag und die Aufnahmemöglichkeit der Leistungen von "zeppelin" in die Leistungsvereinbarung der Gemeinden mit der kantonalen Integrationsfachstelle zu finanzieren.

Ab Januar 2017 nahm "zeppelin" die Arbeit auf und klärte insgesamt 19 zugewiesene Fälle ab. Zuweisende waren in diesem ersten Jahr die Sozialberatung Schlieren, die Mütterberatung, Kinderärzte, Schulsozialarbeit, eine Hebamme, das Kinder- und Jugendzentrums Dietikon, der Sozialdienst Spital Limmattal, die Wohnhilfe und die Asylorganisation Zürich (AOZ). Davon konnten 12 Familien nach den Vorgaben der Leistungsvereinbarung in das Programm aufgenommen werden. In zwei Fällen lehnte die angemeldete Familie eine Zusammenarbeit ab, in einem Fall wies das "zeppelin" die Anmeldung zurück. Vier Familien befanden sich Ende 2017 noch im Aufnahmeprozess.

Zu Beginn des Projektes im Jahr 2017 war noch unklar, ob sich die Finanzierung durch die städtischen Beiträge, Beiträge durch eine Stiftung des Amtes für Jugend und Berufsberatung und durch die Kantonale Fachstelle für Integration ab 2018 wie geplant fortführen lassen würde. Mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung zwischen der Kantonalen Integrationsstelle und der Stadt Schlieren (SRB 321 vom 4. Dezember 2017) wurde klar, dass der Kanton "zeppelin" nur noch eingeschränkt bis 2019 als Teil des Kantonalen Integrationsprogrammes sieht. Für die Jahre 2018 und 2019 wäre pro Jahr lediglich ein Gesamtbeitrag von Fr. 10'000.00 möglich, da ein anderes Angebot nicht mehr finanziert wird. Dadurch fallen ab 2018 pro Fall und Jahr Fr. 2'870.00 an kantonalen Beiträgen weg. Das Amt für Jugend- und Berufsberatung kompensiert diese Reduktion zwar um annähernd 50 % durch ihre Stiftungsmittel, trotzdem entstehen für Schlieren ab 2018 erhebliche Mehrkosten von rund Fr. 1'400.00 pro Fall und Jahr. Damit ist eine Umsetzung des Projektes im Rahmen des bewilligten Kredites bei Aufrechterhaltung der Projektziele nicht mehr möglich.

## **3. Bisherige Erfahrungen**

Das Projekt "zeppelin" ist eine Dienstleistung, die langfristige Präventionsarbeit leistet. Somit sind konkrete Erfolge nach einem Jahr nur über bestimmte Indikatoren abschätzbar, jedoch noch nicht beweisbar. Letztlich ist es das Ziel, belastete Familien zu stabilisieren und Heimplatzierungen und andere Kinderschutzmassnahmen zu verhindern. Aus dem ersten Bericht an die Kostenträger können folgende Indikatoren erwähnt werden:

- Die zuweisenden Stellen haben das Projekt als Möglichkeit zur Prävention erkannt und sind froh um diese unterstützende Intervention.
- Bei den in das Projekt aufgenommenen Familien ist es zu keiner Heimplatzierung gekommen und keine weiteren kostenintensiven Massnahmen, wie Familienbegleitung oder Familienstabilisierung, mussten über das Kinder- und Jugendhilfezentrum oder die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eingeleitet werden.
- Die Familien sollen jeweils über drei Jahre hinweg begleitet werden. Es ist in allen Fällen gelungen, konstruktive Arbeitsbeziehungen herzustellen. Die Begleitung erfolgt sehr nah und findet vor Ort statt mit durchschnittlich zwei Hausbesuchen pro Monat, wodurch auf Krisen sehr schnell reagiert werden kann. Es ist somit eher möglich, Eskalationen in den Familien vorzubeugen.
- Zentral ist dabei auch, ob es "zeppelin" gelingt, die meist sehr isolierten Familien in das Hilfsystem in der Gemeinde zu integrieren. Mit der nachhaltigen Vernetzung der Familien mit insgesamt 19 lokalen Angeboten wie Spezialärzten, KiTas, Freizeitangeboten, Vereinen und Entlastungsdiensten ist ein wichtiger Schritt getan.
- Die Teilnahme am Gruppentreffen konnte ab Mitte 2017 erfolgreich starten. Es wird versucht und wird sicher noch zunehmend gelingen, die Familien untereinander zu vernetzen, Beziehungen herzustellen und gemeinsam zu lernen.
- Auch wenn nicht alle angemeldeten Familien in das Projekt aufgenommen werden konnten, so ist es in allen Fällen im Rahmen der Abklärung gelungen, diese Familien anderweitig zu vernetzen.
- Das Projekt "zeppelin" wird weiterhin wissenschaftlich begleitet. Die über die letzten Jahre gemachten Erfahrungen im Kanton Zürich wurden aktualisiert und liegen im Bericht "Stand der Forschung in aller Kürze Februar 2018" vor.

#### **4. Weiterführung des Projekts**

Zurzeit wird das kantonale Kinder- und Jugendhilfegesetz revidiert, in welchem die stationären und ambulanten Kinder- und Jugendhilfemassnahmen und die entsprechenden Finanzierungsmodi festgelegt sind. Das Gesetz wird voraussichtlich erst 2020/21 in Kraft treten. Bis dann sind die Gemeinden weiterhin zuständig für die Finanzierung der Heimplatzierungen, welche durch das Präventionsprojekt "zeppelin" in Schlieren reduziert werden sollen. Vermutlich wird das neue Gesetz eine Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden bringen (Aufteilungsschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden noch unklar, Schlüssel zwischen den Gemeinden vermutlich neu die Einwohnerzahlen). Das revidierte Gesetz wird voraussichtlich im Bereich der Heimplatzierungen für Schlieren eine Entlastung bringen. Es ist weiter zu vermuten, dass das "zeppelin" nicht flächendeckend vom Kanton mitfinanziert werden wird.

Das Ressort Alter und Soziales hat deshalb verschiedene Optionen geprüft.

Die Leistungsvereinbarung mit "zeppelin" kann auf Ende 2018 unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Diese Variante macht auf dem Hintergrund der sehr positiven Erfahrungen fachlich und vermutlich auch finanziell gesehen keinen Sinn. Es kann ohne weiteres davon ausgegangen werden, dass seit Einführung der für Schlieren zuerst kostenlosen Dienstleistung verschiedene Heimplatzierungen und andere Massnahmen im Kindeschutzbereich nicht notwendig wurden. Schlieren weist aus verschiedenen Gründen einen hohen Anteil an Familiensituationen auf, welche als belastet bezeichnet werden müssen. Eine vermutete Änderung bei der Finanzierung der Heimplatzierungen reicht nicht aus, um die Verantwortung für diese Familien nicht wahrzunehmen. Es ist zu beachten, dass nicht nur Kosten für Heimplatzierungen anfallen, sondern eine schwierige oder gar gescheiterte Kindheit, welche in vielen anderen Bereichen zu

Problemen und allenfalls vermeidbaren Aufwendungen führt, zum Beispiel in der Schule, im Gesundheitswesen, bei der Berufsbildung, bei der Sicherheit und langfristig in der Sozialhilfe generell.

Es wäre grundsätzlich auch denkbar, die Anzahl der Familien im Projekt auf dem jetzigen Stand einzufrieren. Somit könnte nur dann eine neue Familie ins Projekt aufgenommen werden, wenn die Begleitung einer Familie beendet wäre. Dies ist aber kaum der Fall, da die Erfahrungen gut sind und Abbrüche vor der maximalen Zusammenarbeitszeit von drei Jahren kaum oder nur selten zu erwarten sind. Mit dieser Massnahme könnte der bisher bewilligte Kredit eingehalten werden, aber es könnten nur beschränkt gültige Aussagen über die Wirksamkeit des Projektes nach dessen Auswertung gemacht werden. Derzeit könnten so keine neuen Familien mehr ins Programm aufgenommen werden.

Die Erfahrungen nach dem ersten Jahr des Projektes sind durchwegs positiv. Die Leistungen gehen an die richtigen Familien, die Arbeitsweise der Mitarbeitenden des "zeppelin" ist professionell, zielgerichtet, umsichtig und nachhaltig, und die in den Einzelfällen erzielten Resultate sind sehr ermutigend. Bisher wurde nur sehr wenig unternommen, um entsprechende Familien zu rekrutieren und trotzdem war es ein Leichtes, die Projektplätze zu füllen. Es drängt sich deshalb auf, die Anzahl der zu begleitenden Familien für die restliche Projektzeit zu erhöhen. Eine Bedarfsabklärung in diesem Bereich ist nicht möglich. Auf Grund der Rückmeldungen der anmeldenden Stellen wäre es aber leicht möglich und notwendig, weit mehr Familien ins Programm aufzunehmen.

## 5. Fazit

Bei gleichbleibender Zahl der Familien im Programm bis Ende 2019 entstehen auf Grund der Kürzung der Beiträge des Kantons zusätzliche Kosten von rund Fr. 88'000.00, total also Fr. 258'000.00. Es liegt aber auf Grund der positiven Erfahrungen, der starken Nachfrage und der speziellen Problemlage in Schlieren nahe, das bewilligte Kostendach auf rund Fr. 325'000.00 zu erhöhen, um zusätzlich 15 Familien aufnehmen und die Wirkungen verstärken zu können. Monatlich kostet eine Familie Fr. 370.00, was eine weitere Erhöhung von rund Fr. 67'000.00 für die Projektlaufzeit ergibt.

<b>Beschreibung</b>	<b>Fr.</b>
2017 bis 2019 Kostendach gemäss SRB 286	Fr. 170'000.00
Mehrkosten durch Kürzung der kantonalen Beiträge 2018/2019	Fr. 88'000.00
<b>Totalkosten für 2017 bis 2019 bei gleichbleibender Anzahl von Familien</b>	<b>Fr. 258'000.00</b>
Erhöhung des Kostendaches durch Erhöhung der Zahl der betreuten Familien um 15 (Fr. 4'440 pro Familie jährlich)	Fr. 67'000.00
<b>Erhöhtes Kostendach 2017-2019</b>	<b>Fr. 325'000.00</b>
Differenz zu SRB 286	Fr. 155'000.00

Das Ressort Alter und Soziales ist überzeugt, dass das Projekt "zeppelin" eine sehr wirksame und letztlich kostengünstige Massnahme ist, um die formulierten Ziele mittelfristig zu erreichen. Die zu erwartenden geänderten gesetzlichen Bestimmungen werden voraussichtlich erst nach Ablauf der dreijährigen Projektdauer eingeführt, sodass es dannzumal möglich sein wird, das Projekt auszuwerten und neue Entscheide zu fällen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Projekt bereits voll refinanziert ist, wenn in den drei Jahren des Projekts vier Heimplatzierungen verhindert werden können.

## 6. Zuständigkeit

Um die Teilnahme am Projekt gemäss den vorstehenden Ausführungen zu ermöglichen, ist zusätzlich zum vom Stadtrat am 28. November 2016 bewilligten Kredit von Fr. 170'000.00 ein Zusatzkre-

dit von Fr. 155'000.00 zu bewilligen. Da die Gesamtkreditsumme von Fr. 325'000.00 die Kompetenz des Stadtrates übersteigt, ist dem Gemeindeparlament Antrag zu stellen.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
  - 1.1. Für die Teilnahme am Projekt "zeppelin – familien startklar" während der Zeit von 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019 wird ein Zusatzkredit von Fr. 155'000.00 zu Lasten Konto 400-3130.00 bewilligt.

#### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die RPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt mit 3:2 Stimmen, die Vorlage anzunehmen.

Schlieren, 22. August 2018

Der Präsident: Boris Steffen  
Der Protokollführerin: Nicole Hollenstein

#### Bericht der RPK-Mehrheit; Kushtrim Aziri

Kushtrim Aziri erklärt, dass sich Zeppelin an Familien wendet, die sich rund um die Geburt und danach in einer schwierigen Lebenssituation befinden und Unterstützung bei der Betreuung und Bildung ihrer Kinder brauchen. Die bisherigen Resultate belegen, dass in den Gemeinden der Anteil an gut geförderten und vor allem sprachlich gut entwickelten Kindern sowie vernetzten Eltern erhöht wird. Es werden vermehrt Deutschkurse besucht, von familienergänzenden Betreuungsangeboten Gebrauch gemacht oder es wird regelmässiger die Bibliothek benutzt. Die Gemeinden profitieren auch finanziell. Ohne das Programm müssten teurere Kinderschutzmassnahmen bis hin zu einer Fremdplatzierung durchgeführt werden. Zurzeit profitieren zwölf Gemeinden im Kanton von Zeppelin. Im Falle des heute diskutierten Kredits geht es darum, weitere interessierte Familien, welche Eigeninitiative zur Teilnahme zeigen, in das Projekt aufzunehmen. Die Familien werden durch den Kinderarzt, die KESB, die Hebamme oder weitere Stellen zugewiesen. Die Mehrheit der RPK unterstützt die Vorlagen insbesondere darum, weil dadurch weniger privilegierte Familien – und vor allem auch die Kinder – unterstützt werden. Die Förderung der Gesundheit, Integration und der Unversehrtheit der psychischen sowie körperlichen Integrität der Familienangehörigen sind wesentliche Punkte dieses Projekts.

#### Bericht der RPK-Minderheit; Boris Steffen

Boris Steffen erklärt, dass es aus Sicht der Minderheit der RPK noch zu viele Fragen gibt. Weshalb wurde das anscheinend erfolgreiche Projekt nicht in den gesetzlichen Leistungskatalog aufgenommen und wieso nehmen nur 12 der 166 Gemeinden daran teil? Zudem muss man sich fragen, warum nach weniger als einem Jahr der vom Stadtrat gesprochene Kredit schon nicht mehr ausreicht. Seit 2011 gibt es gemäss einer der RPK vorgelegten Liste nur ein Kind, welches ausserfamiliär platziert wurde und von Zeppelin hätte profitieren können oder profitiert hat. Die Kosten dafür betragen 64'000 Franken. Das Fazit des Stadtrates, dass das Projekt durch die Einsparung von vier Heimplätzen refinanziert werden kann, ist also fraglich. Auch für die RPK-Minderheit ist die Förderung der Kinder und Familien wichtig. Aber auch bei einer Ablehnung fällt kein Kind durch das Raster. Bei einer Ablehnung der Vorlage würde das Projekt Zeppelin nicht eingestellt, sondern mit einer Reduktion der geplanten Anzahl Familien weitergeführt werden.

## Stellungnahme des Ressortvorstehers Alter und Soziales

Als Stellvertreter des abwesenden Stadtrats Christian Meier erklärt Stadtrat Stefano Kunz, dass er früher in der Schulpflege war und sich sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat. Dort wurde immer wieder gesagt, dass ein Mittel fehlt, um früher an die Eltern zu gelangen. Das Projekt Zeppelin löst genau dieses Problem, weshalb er von der Notwendigkeit des Antrags überzeugt ist. Dass der Kanton aussteigt, passt zu seinem Verhalten der letzten Jahre und lässt keine Rückschlüsse auf das Projekt zu. Die Kinder fallen zwar sonst nicht aus dem Raster, sie werden aber erst später aufgefangen, was sehr viel teurer ist.

### **Diskussion**

Gaby Niederer (QV) erklärt, dass Prävention in vielen Bereichen eine Selbstverständlichkeit ist und auch Sinn macht. Wie viel Schaden dadurch vermieden werden kann, ist oft nicht genau zu beziffern. Viele Eltern benötigen am Anfang Unterstützung, oft aus dem Familien- oder Freundeskreis. Wo das nicht möglich ist, kommt Zeppelin zum Tragen. Die Familie früh als Ganzes zu unterstützen ist der richtige Ansatz und günstiger, als zu einem späteren Zeitpunkt einzuschreiten. Der Quartierverein ist der Meinung, dass das Projekt wie vorgeschlagen bis Ende 2019 weitergeführt werden soll. Vom Stadtrat und der Verwaltung erwartet er dann aber auch einen Bericht, wie sich die Investition für Schlieren gelohnt hat.

Sarah Impusino (CVP) erklärt, dass die Fraktion CVP/EVP die Vorlage grossmehrheitlich unterstützt, da den Familien die Möglichkeit gegeben werden soll, das Projekt wie geplant abzuschliessen. Der Grundgedanke ist genau in ihrem Sinn, auch wenn nie genau berechnet werden kann, ob und wie viel Geld eingespart werden konnte. Da die Berichte aber sehr vielversprechend sind, unterstützt sie die Vorlage.

Henry Jager (GLP) erklärt, dass die Früherkennung und die Frühintervention in problematischen Fällen unbestritten sinnvoll aber schwer messbar sind. Das Projekt Zeppelin ist wissenschaftlich sehr gut begleitet und es konnte schon früh ein Nutzen belegt werden. Kinder sollen nicht wegen der Defizite der Eltern leiden. Deshalb sind solche Projekt notwendig. Die Kinder aus diesem Projekt sind nachweislich sprachlich und kognitiv besser als die anderen Kinder, wovon auch das Umfeld profitiert. Eine spätere Massnahme würde viel mehr kosten. Die GLP ist überzeugt, dass dieses Projekt eine gute Sache ist und wird den Antrag des Stadtrates unterstützen.

### **Das Gemeindeparlament beschliesst mit 24 zu 8 Stimmen:**

1. Für die Teilnahme am Projekt "zeppelin – familien startklar" während der Zeit von 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019 wird ein Zusatzkredit von Fr. 155'000.00 zu Lasten Konto 400-3130.00 bewilligt
2. Mitteilung an
  - Abteilungsleiter Soziales
  - Archiv

25/2018 28.03.313

**Bahnhofstrasse 13, Verkauf Wohnhaus mit Gewerbe  
Beschluss GP: Vorlage Nr. 6/2018: Antrag des Stadtrats auf  
Genehmigung des Kaufvertrags mit Fincasa AG**

Referentin des Stadtrats:

Manuela Stiefel  
Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

## **WEISUNG**

### **1. Ausgangslage**

Gemäss dem Leitbild und der Regierungsschwerpunkte 2014–2018 sowie auch der städtischen Immobilienpolitik werden laufend Schlüsselobjekte an strategischen Standorten für städtische Bedürfnisse auf Kauf beziehungsweise Verkauf überprüft. Der Immobilienbestand im Finanzvermögen wird bezüglich Liegenschaften, die nicht mehr als strategisch wichtig qualifiziert werden oder die eine tiefe Rendite und kein Ertragswertsteigerungspotential aufweisen, auf einen möglichen Verkauf hin überprüft.

In den Jahren 2000 bis 2008 hat die Stadt Schlieren im Zentrum durch Zukäufe und Arrondierungen intensiven und erfolgreichen Landhandel betrieben. Es wurden beispielsweise die Liegenschaften altes Postgebäude an der Güterstrasse 3 mit Baulandreserve, Bahnhofstrasse 9, das Grundstück "Johner", wo heute der Stadtplatz erstellt werden kann, wie auch zwei Restparzellen zur Vervollständigung des Kulturplatzes erworben. Als Grundlage dazu dienten die damalige Zentrumsplanung respektive der Zentrums Wettbewerb 2005.

Nachdem der Bau eines Stadtsaals, der unter anderem zur wesentlichen Stärkung des Zentrums beigetragen hätte, am 4. März 2018 an der Volksabstimmung mit einem Nein zum Kredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs klar gescheitert ist, wird das Halten von stadteigenen Immobilien an der Bahnhofstrasse nicht mehr von strategischer Bedeutung sein. So haben sich auch andere Immobilieninvestoren (Hotel) im Zentrum zurückgezogen. Die zukünftige partnerschaftliche Entwicklung des Zentrums muss jetzt den heutigen Immobilieninvestoren überlassen werden. Die Möglichkeiten der öffentlichen Hand, die Planungen an der Bahnhof- wie auch der Güterstrasse zu beeinflussen, werden noch anspruchsvoller werden.

Die Liegenschaft Bahnhofstrasse 13 wurde 2009 im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens "Parkside" im Miteigentum mit der Fincasa AG, Uitikon Waldegg, als strategisches Objekt erworben. Bereits beim Kauf deutete Einiges auf einen mittel- bis längerfristigen Rückbau des Gebäudes hin.

In Anbetracht der obigen Ausführungen erscheint es als sinnvoll, den städtischen 50 %-Miteigentumsanteil an der Liegenschaft Bahnhofstrasse 13 zu veräussern. Eine Beteiligung von 50 % an den bevorstehenden Renovationskosten respektive Abbruch- und Neubaukosten der Bahnhofstrasse 13 macht aus Sicht der Stadt Schlieren keinen Sinn.

### **2. Immobilien im Finanzvermögen**

Dem Finanzvermögen einer Gemeinde sind all jene Liegenschaften zugeordnet, mit denen ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung gearbeitet werden kann und welche als Kapitalanlage dienen. Liegenschaften im Verwaltungsvermögen dienen unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung, zum Beispiel als Schulhaus oder Alterszentrum. Die Mieterträge dieser Kapitalanlagen sollen die Betriebskosten einschliesslich der Zinskosten decken. Zum Finanzvermögen zählen auch Landreserven und Baurechte. Liegenschaften, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, können vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen und danach auch an Dritte veräussert werden. Eine Optimierung des Finanzvermögens kann darin bestehen, defizitäre Liegenschaften zu veräussern oder sich langfristig von nicht mehr benötigten

Landreserven zu trennen. Der Bestand an Immobilien und Bauland im Finanzvermögen der Stadt Schlieren präsentiert sich nach der Neubewertung per 1. Januar 2018 wie folgt:

<i>Bezeichnung</i>	<i>Bilanzwerte Fr.</i>
8 Gebäude	8'592'000.00
2 Gebäude mit Miteigentumsanteil (Bahnhofstrasse 13/Rütistrasse 12-18)	24'003'068.00
13 Parzellen / Baurechtsverträge	16'835'400.00
16 Parzellen / Bauland als nicht überbaute Grundstücke Wohnzone	10'038'454.00
03 Parzellen / Bauland als nicht überbaute Grundstücke Industriezone	3'664'900.00
19 Parzellen / Landwirtschaftszone	1'423'015.00
15 Parzellen / übrige Zonen	<u>4'258'665.00</u>
<b>Total Immobilien im Finanzvermögen</b>	<b>68'815'502.00</b>

Mit SRB 230 vom 17. Oktober 2016 hat der Stadtrat beschlossen, ein Projekt zur Entlastung des Haushalts zu initiieren (Entlastungsprogramm 2017). Dabei soll auch der Verkauf von Immobilien im Finanzvermögen eine Rolle spielen. Auf die Nettoschuld hat das Finanzvermögen keinen Einfluss.

### **3. Festlegung des Verkehrswerts und Zukunftsabsichten der Fincasa AG**

Im Rahmen der Neubewertung des Finanzvermögens per 31. Dezember 2016 wurde der 50 %-Miteigentumsanteil auf Fr. 1'001'000.00 abgewertet. Ein von Wüest Partner AG, Zürich, erstelltes Gutachten ergibt einen Verkehrswert von Fr. 1'321'000.00. Bereits ein im Jahr 2014 in Auftrag gegebenes Gutachten ergab einen Verkehrswert von Fr. 1'180'000.00. Die Fincasa AG beabsichtigt am Standort der Bahnhofstrasse 13 einen Ersatzneubau mit Gewerbenutzung im Erdgeschoss sowie Büro- und Wohnnutzung in den Obergeschossen zu erstellen.

### **4. Kennzahlen Bahnhofstrasse 13**

Parzelle Kat. Nr.:	3698
Bauzone:	Z 1.1
Grundstücksfläche:	685 m <sup>2</sup>
Baujahr:	1912
Volumen:	2'746 m <sup>3</sup>
Mietflächen:	610 m <sup>2</sup>
Bilanzwert:	Fr. 1'001'000.00
Verkaufspreis:	Fr. 1'321'000.00
Bilanzgewinn:	Fr. 320'000.00

### **5. Kaufvertrag mit Fincasa AG**

Der Kaufvertrag (Entwurf vom 24. Mai 2018) sieht folgende Eckdaten vor:

Die Stadt Schlieren veräussert ihr 50 %-Miteigentum an Grundbuch Blatt 1859, Liegenschaft, Kataster 3698, Brandstett, Plan 27 zum Preis von Fr. 1'321'000.00 mit folgenden Vorbehalten:

- Zustimmung des Gemeindeparlaments, deren Erwirkung innert fünf Monaten nach Beurkundung des Kaufvertrags stattfinden soll
- Die veräussernde Partei kann von diesem Vertrag entschädigungslos zurücktreten, sofern die erwerbende Partei nicht spätestens sechs Monate nach Zustimmung des Gemeindeparlaments zum vorliegenden Vertrag ein Baugesuch eingereicht hat. Die Eigentumsübertragung hat innert drei Monaten nach Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung für das von der erwerbenden Partei auf dem Vertragsobjekt geplante Bauvorhaben zu erfolgen.

## **Schlussbemerkung**

Da sich die Liegenschaft Bahnhofstrasse 13 für das Liegenschaftenportfolio nicht als strategisch wichtig entwickelt und keine städtischen Bedürfnisse vorliegen, wurde der Verkauf der Liegenschaft Bahnhofstrasse 13 ins Entlastungsprogramm 2017 aufgenommen. Der jährliche finanztechnische Verlust des Gebäudes beträgt rund Fr. 20'000.00 (exkl. Amortisationen). Der Investitionsbedarf in die Liegenschaft Bahnhofstrasse 13 ist in den nächsten Jahren aufgrund des Baujahrs 1912 sehr hoch. Es bleibt nur die Variante des Ersatzneubaus. Ein solches Bauvorhaben lässt sich im Miteigentum nur schwer realisieren, weshalb es als angezeigt erscheint, den Miteigentumsanteil von 50 % abzutreten, zumal ein Ersatzneubau zur Aufwertung der Bahnhofstrasse beitragen würde. Die Erwerberin ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass sich ein Ersatzneubau städtebaulich gut einfügen hat.

## **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:  
Der Kaufvertrag betreffend den 50 %-Miteigentumsanteil an der Liegenschaft Bahnhofstrasse 13 zwischen der Stadt und der Fincasa AG wird genehmigt.

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die RPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt mit 4:2 Stimmen, die Vorlage abzulehnen.

Schlieren, 12. September 2018

Der Präsident:                    Boris Steffen  
Der Protokollführerin:        Nicole Hollenstein

## Bericht der RPK; Dominik Ritzmann

Dominik Ritzmann erklärt, dass die Stadt in den Jahren 2000 – 2008 unter dem Aspekt der Zentrumsplanung intensiven Landhandel betrieb. Die 1912 erbaute Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 13 gehört je zur Hälfte der Stadt Schlieren und der Fincasa AG. Insgesamt gibt es 610 m<sup>2</sup> Mietflächen, wovon 220 m<sup>2</sup> Gewerbeflächen und 390 m<sup>2</sup> Wohnfläche sind. Eine Gesamtsanierung drängt sich in den nächsten Jahren altersbedingt auf. Aufgrund der Stadtentwicklung und der hohen Sanierungskosten erachtet der Stadtrat die Liegenschaft nicht mehr als strategisch bedeutend und möchte seinen Anteil für 1.321 Mio. Franken verkaufen. Das Gebäude soll durch einen Neubau ersetzt werden. Was passieren würde, wenn das Parlament die Vorlage ablehnt, ist noch nicht klar. Es müsste neu verhandelt werden. Eine Renovation sei aufgrund des Zustands des Gebäudes nur schwer machbar, eine genaue Kostenaufstellung dazu wurde aber noch nicht gemacht. Ein Neubau würde ca. sechs bis acht Mio. Franken kosten, die Renditeerwartungen seien gering. Für ein Hotel oder eine Baugenossenschaft sei das Grundstück zu klein. Kritisiert wurde in der RPK insbesondere, dass noch viel ungewiss ist, man kaum mehr Einfluss auf die Gestaltung eines Neubaus nehmen kann. Zudem ist der Verkaufspreis im Vergleich zum sehr hohen Kaufpreis zu niedrig und es wurde die Meinung vertreten, dass die Stadt generell kein Grundstück – insbesondere an so zentraler Lage – verkaufen sollte. Aus diesem Grund empfiehlt die Mehrheit der RPK die Ablehnung der Vorlage.

## Stellungnahme der Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Stadträtin Manuela Stiefel erklärt, dass die Landgeschäfte sicher schwierig waren, letztendlich aber ihren Zweck erfüllten, da dadurch das Zentrum geplant werden konnte. Die Liegenschaft Bahnhofstrasse 13 war von Anfang an kein Renditeobjekt. Mit Baujahr 1912 war auch klar, dass irgendwann ein Neubau fällig würde. Sämtliche Grundstücke in Zentrum wurden seinerzeit zum Verkehrswert verkauft oder gekauft. Insgesamt hat die Stadt dabei einen Gewinn erzielt. Die Strategie des Stadtrats hat sich als richtig erwiesen. Der Kaufpreis liegt sogar 141'000 Franken höher als eine erste Schätzung aus dem Jahr 2014, es resultiert ein Bilanzgewinn von 320'000 Franken. Ein Ersatzneubau wird an dieser Lage nicht einfach zu realisieren sein, einige Schwierigkeiten gilt es zu überwinden. Verschiedene Genossenschaften erklärten, dass das Grundstück für sie zu klein sei. Das gleiche gilt für ein Hotel, welches in Schlieren sehr willkommen wäre. Ein Hotel war auf dem Areal der Swisscom im Gespräch, nach dem Nein zum Stadtsaal ist diese Idee aber verworfen worden. Bei einem Nein des Parlaments erhofft sie sich konkrete Rückmeldungen, was in Zukunft mit der Liegenschaft geschehen soll. Zum Wohnrecht auf Lebenszeit einer Mieterin erklärt sie, dass eine erste Bereitschaft auf den Verzicht schon signalisiert worden ist. Bei einer Ablehnung der Vorlage würde das Gebäude sicher zwei bis drei Jahre weiter so betrieben, eine Renovation lässt der Zustand des Gebäudes kaum zu. Ein Neubau würde voraussichtlich acht bis zehn Mio. Franken kosten, würde also eine Volksabstimmung benötigen. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass es keinen Sinn macht, Liegenschaften mit tiefer Rendite im Finanzvermögen zu behalten.

### **Diskussion**

Kushtrim Aziri (SP) erklärt, dass die Fraktion SP/Grüne gegen den Verkauf ist. Die Stadt sollte Liegenschaften nicht verkaufen, vor allem nicht bei einem so interessanten Standort. Der Einfluss sollte gewahrt bleiben.

Songül Viridén (GLP) erklärt, dass der überbezahlte Kauf damals sicher die beste Lösung war, um bei der Zentrumsplanung weiter zu kommen. Der Vorteil des Verkaufs wäre, dass die Stadt Einnahmen von 1.321 Mio. Franken generiert und dass ein altes, schlecht erhaltenes Gebäude ersetzt wird, ohne dass die Stadt zusätzlich Geld in die Hand nehmen muss. Dafür verliert die Stadt ein Grundstück an absolut zentraler Lage und hat nur wenige Einflussmöglichkeiten auf das neue Gebäude. Die GLP sieht keine Notwendigkeit, das Gebäude zum jetzigen Zeitpunkt zu verkaufen. Sie möchte gerne schon vor dem Verkauf wissen, was konkret damit geschehen wird. Sie ist nicht grundsätzlich gegen einen Verkauf, sofern das Projekt überzeugt und der Verkaufspreis für beide Seiten gleich ist. Zum jetzigen Zeitpunkt lehnt die GLP aber die Vorlage ab.

Thomas Widmer (QV) ist überzeugt, dass beim Parkside in der Vergangenheit Fehler gemacht wurden. Dies sollte sich nicht nochmals wiederholen. Strategisch wäre es fahrlässig, diesen Standort zu verlieren, der insbesondere ideal für die Förderung des Gewerbes ist. Dieser Standort sollte sicher die gleiche Rendite erzielen können wie an der Rütistrasse, sonst würde die Fincasa kaum den Anteil der Stadt kaufen wollen. Ideal wäre, zwei Verträge vergleichen zu können, einen für den Kauf und einen für den Verkauf der Liegenschaft. Ein Nein zur Vorlage ist auch ein Ja zum Erwerb der gesamten Liegenschaft. Er bezweifelt, ob ein Abbruch zwingend notwendig ist. Ein so altes Gebäude sollte nicht einfach verschwinden. Die Stadt darf auf jeden Fall ihren Einfluss nicht verlieren, weshalb der Quartierverein die Vorlage ablehnt.

Daniel Frey (FDP) erwidert, dass bei Immobilien im Finanzvermögen, die nicht als strategisch eingestuft werden, ein Verkauf geprüft wird. Das Gebäude ist ein Sanierungsfall, eine Rendite fraglich. Zudem ist das Besitzverhältnis schwierig. Bei einem Neubau müsste die Stadt fünf Mio. Franken in die Hand nehmen, obwohl die Verschuldung der Stadt gerade auch im Parlament immer wieder kritisiert wird. Es ist nicht die Aufgabe der Stadt, ein Gebäude zu entwickeln. Ob das Gebäude später eine Rendite abwerfen würde, ist reine Spekulation. Aus diesen Gründen unterstützt die FDP die Vorlage des Stadtrats.

Beat Kilchenmann (SVP) erklärt, dass die SVP sehr unzufrieden mit dem Geschäft ist. Er ist der Meinung, dass der Stadtrat 2009 seine Kompetenzen klar überschritten hat. Beim Parkside hat man sich viel erhofft, heute würde man dies kaum nochmals so machen. Diese teuren Fehler können nicht rückgängig gemacht werden, weshalb ein Verkauf wahrscheinlich die beste Lösung ist, um nicht noch mehr Steuergelder zu verschleudern. Die SVP möchte sich aber nicht zum Komplizen bei diesem Geschäft, inklusive der Vorgänge von 2009, machen und wird sich deshalb der Stimme enthalten.

Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften Manuela Stiefel dankt den Fraktionen für ihre Statements. Sie bedauert es aber, wenn sich die SVP weigert, eine eigene Meinung zu haben.

#### **Das Gemeindeparlament beschliesst mit 20 zu 5 Stimmen:**

1. Der Kaufvertrag betreffend den 50 %-Miteigentumsanteil an der Liegenschaft Bahnhofstrasse 13 zwischen der Stadt und der Fincasa AG wird abgelehnt.
2. Mitteilung an
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Gemeindeparlament
  - Archiv

#### **26/2018 13.08.20 Postulat von Lukas Speck betreffend "Doppelkindergarten und Mittagstisch" Überweisung**

Am 6. August 2018 ist das folgende Postulat von Lukas Speck eingegangen:

*"Gemäss SRB Vorlage Nr. 7 /2018: Antrag des Stadtrats auf Genehmigung des Mietvertrags mit der Geistlich Immobilia AG, beantragt der Stadtrat die Bewilligung eines Kredits von Fr. 1'200'000.00 einmalig und Fr. 141'400.00 jährlich wiederkehrend für einen Doppelkindergarten mit Mittagstisch für 36 Kinder. Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob anstelle oben genannter Vorlage ein Eigenbau der Stadt Schlieren in der Nähe möglich und wirtschaftlicher wäre.*

#### **Begründung**

*Die Kosten bei einer Mietdauer von 10 Jahren belaufen sich gemäss Vorlage auf Fr. 1'200'000.00 Investition, 10 x Fr. 141'400.00 Mietzins und betriebliche Folgekosten und Abschreibung von 10 x Fr. 105'175.00. Das macht im Total Fr. 3'665'750.00 für 10 Jahre. Der Mietzins sowie die nötigen Investitionen zur Nutzbarmachung der Räumlichkeiten empfinden wir als stark übertrieben. Fr. 280.00/m2 wäre für eine ausgebaute Fläche marktüblich und nicht für einen Rohbau, in den noch Fr. 1.2 Mio. investiert werden muss. Wir sind überzeugt, dass mit diesem Betrag ein Eigenbau finanziert werden kann, mit dem die Stadt wirtschaftlicher und unabhängiger für die Zukunft planen kann und dann auch nicht nur auf 36 Kinder beschränkt wäre."*

#### **Begründung**

Lukas Speck (GLP) erklärt, dass der Bedarf von mindestens zwei Kindergärten unbestritten ist. Es ist für ihn aber unverständlich, dass ein so teures Geschäft vom Stadtrat einfach genehmigt wird, ohne Alternativen genau zu prüfen. Erst dann kann man sagen, dass dies die beste Lösung ist. Wurde zum Beispiel geprüft, ob die Bahnhofstrasse 13 ein möglicher Standort wäre? Insgesamt ist

es ein sehr hoher Preis für eine Miete von ca. 500 m<sup>2</sup>. Deshalb bittet er um die Überweisung des Postulats, damit der Stadtrat eine Alternative vertieft prüft.

Ressortvorsteherin, Finanzen und Liegenschaften Manuela Stiefel erklärt, dass die Schulpflege einen Doppelkindergarten bestellt hat und ihr Ressort eine geeignete Lösung sucht. Der Bedarf ist wohl unbestritten. In diesem Gebiet verfügt die Stadt aber über kein Grundstück, um diese Einrichtung selber zu erstellen. Aus diesem Grund wurde der ideale Standort am Rietpark priorisiert. Die Stadt hat zurzeit 21 Kindergärten, wovon nur gerade vier gemietet werden. Bei diesen beträgt der durchschnittliche Preis/m<sup>2</sup> 345 Franken. Bei der aktuellen Vorlage sind es 358 Franken. Im Postulat werden Totalkosten von 3'665'750 Franken angegeben, was nicht korrekt ist. Die Kapitalfolgekosten beinhalten die Investitionsausgaben bereits. Bei zukünftigen Gestaltungsplänen wird der Stadtrat die Möglichkeit der Mehrwertabschöpfung geltend machen. Damit können städtische Nutzungen kostengünstig oder unentgeltlich eingeplant und eingefordert werden. Beim Gestaltungsplan Geistlich war dies noch nicht möglich. Zurzeit wird die Vorlage 7/2018 von der RPK sehr genau geprüft. Die Fragen nach Eigenbau und Wirtschaftlichkeit können auch da vertieft abgeklärt werden. Wenn es üblich wird, zu laufenden Geschäften gleichzeitig Postulate einzureichen, schwächt das die parlamentarischen Kommissionen. Der Stadtrat beantragt die Ablehnung des Postulats.

## **Diskussion**

Roger Seger (SP) erklärt, dass die Fraktion SP/Grüne das Postulat unterstützt, damit weitere Angebote geprüft werden. Die Bahnhofstrasse 13 wäre nach einer Beruhigung der Strasse vielleicht eine Option.

Dominic Schläpfer (FDP) erklärt, dass diese Vorlage ein Musterbeispiel von Public-private-Partnership (PPP) ist, das sowohl für die Stadt, die Besitzer, wie auch die Kinder nur Gewinn bringt. Die Zahlen im Postulat sind nicht nachvollziehbar, auch wenn sie leider so von den Medien übernommen wurden. Zudem kann die Stadt bei dieser Mietlösung auch aussteigen, wenn der Bedarf nicht mehr da ist. Es ist einfach, herauszufinden, dass es in der Nähe kein städtisches Land hat. Zudem ist es ein Unding, die Arbeit der RPK zu torpedieren, indem zusätzlich Vorstösse eingereicht werden. Die FDP ist klar gegen eine Überweisung.

## **Das Gemeindeparlament beschliesst mit 18 zu 13 Stimmen:**

1. Das Postulat von Lukas Speck betreffend "Doppelkindergarten und Mittagstisch" wird abgelehnt.
2. Mitteilung an
  - Postulant
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Archiv

27/2018 36.05.30

**Postulat von Judith Din betreffend "Übernahme Selbstbehalt ProMobil"**  
**Beschluss GP: Antrag auf Abschreibung**

## 1. Postulat

Am 12. Februar 2018 ist das folgende Postulat von Judith Din eingegangen und am 12. März 2018 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

*Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob der 15 % Selbstbehalt für ProMobil-Fahrten der in Schlieren wohnhaften Personen von der Stadt Schlieren übernommen werden kann.*

### **Begründung**

*Jeder im Kanton Zürich wohnhafte AHV und IV Bezüger mit bescheidenem Einkommen und eingeschränkter Mobilität hat die Möglichkeit, durch die Stiftung ProMobil vergünstigte Taxifahrten anzutreten. Pro Gutschein darf ein Taxiuhr-Betrag von maximal Franken 60.00 erreicht werden. Dem Bezüger werden der Grundtarif von Franken 4.40 und der Selbstbehalt von 15 % pro Fahrt in Rechnung gestellt. Zu prüfen ist, ob dieser Selbstbehalt von 15 % von der Stadt Schlieren übernommen werden kann.*

## 2. Bericht an das Gemeindeparlament

### 2.1. Ausgangslage

ProMobil ist eine durch den Kanton Zürich gegründete Stiftung, welche den Auftrag hat, ein Angebot an individuellen Transportmöglichkeiten für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung zu gewährleisten. Grund dafür ist, dass öffentliche Verkehrsmittel für Menschen mit einer Behinderung nicht vollständig zugänglich sind. Das Angebot erfüllt auch eine sozialpolitische Zielsetzung, nämlich die Integration von Menschen mit einer Behinderung in ihr gesellschaftliches und kulturelles Umfeld. Es gilt deshalb für Fahrten, welche in der Freizeit unternommen werden. Für die Finanzierung anderer Arten von Fahrten, z.B. zum Arbeitsplatz oder zu medizinischen Therapien, sind andere Kostenträger zuständig (z.B. TIXI, SRK Fahrdienst).

Finanziert wird die Stiftung über je einen Beitrag des ZVV und des kantonalen Sozialamtes. Ein Leistungsvertrag zwischen ZVV, kantonalem Sozialamt und ProMobil regelt die Details. Rechtsgrundlage bildet seit 2012 das Gesetz über Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen und den Transport von Mobilitätsbehinderten Personen (IEG).

Mit dem Grundtarif von Fr. 4.40 pro Fahrt (ZVV Ortstarif) sowie einem Selbstbehalt von 15 % des Taxiuhretrages tragen die Kundinnen und Kunden ca. einen Viertel der Kosten selbst. Die Gemeinden Zürich, Hochfelden, Dübendorf, Niederglatt, Fällanden und Wallisellen übernehmen den Selbstbehalt von 15 % für ihre Bewohnerinnen und Bewohner.

Der maximale Fahrbetrag pro Kunde und Jahr beträgt Fr. 4'000.00. Mit diesem Betrag sind rund 112 Einzelfahrten zum durchschnittlichen Fahrbetrag möglich.

Zur Gewährung des Transportangebotes bestehen für das Gebiet des Kantons Zürich Verträge mit ca. 201 lokalen gewerblichen Taxiunternehmen oder gemeinnützigen Transportdiensten. Die Kundinnen und Kunden wählen ihren Anbieter selber.

Berechtigt für diese Dienstleistung sind Personen, die eine IV- oder AHV-Rente beziehen und deren Einkommen und Vermögen eine gewisse Grenze nicht übersteigt. Das steuerbare Einkommen darf im AHV-Alter Fr. 50'000.00 für Einzelpersonen und Fr. 59'000.00 für Ehepaare nicht übersteigen. Für IV-Berechtigte liegt die Obergrenze bei Fr. 80'000.00 und Fr. 100'000.00 für Ehepaare oder Familien mit Kindern. Vom Vermögen über Fr. 100'000.00 werden 10 % zum Einkommen hinzugerechnet. Rund 80 % der Kundinnen und Kunden beziehen Zusatzleistungen zur AHV/IV.

### 3. Erwägungen

In Schlieren stehen mobilitätsbehinderten Personen neben ProMobil auch TIXI Zürich und der SRK Fahrdienst zur Verfügung. Diese drei Fahrdienste ergänzen sich gegenseitig bezüglich ihrer Nutzungsvoraussetzungen und ihres Angebots. TIXI Zürich fokussiert auf schwere Mobilitätsbehinderungen und SRK auf Fahrten zu Arzt, Therapie und ins Spital. Im Gegensatz zu ProMobil werden die Fahrten bei TIXI und beim SRK durch freiwillige Helferinnen und Helfer durchgeführt.

Die Stadt Schlieren hat mit dem TIXI Zürich und dem SRK Fahrdienst separate Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, da diese ihr Angebot nicht durch den Kanton oder den ZVV finanzieren lassen können und sie, wie erwähnt, das Angebot von ProMobil wirksam ergänzen und sehr kostengünstig Leistungen durch Freiwillige erbringen.

Für die Dienstleistungen von TIXI Zürich hat die Abteilung Soziales für das Jahr 2018 Fr. 14'000.00 budgetiert, für den SRK Fahrdienst Fr. 20'000.00.

ProMobil übernimmt gewissermassen die Grundversorgung im öffentlichen Verkehr für mobilitätsbehinderte Personen flächendeckend im ganzen Kanton Zürich. Schlieren hat sich entschieden, daneben für die Einwohnerinnen und Einwohner auch die spezialisierten Fahrdienste von TIXI und vom SRK zu unterstützen.

ProMobil hat im Jahr 2017 für 47 Kunden in Schlieren Fahrten für Fr. 71'000.00 durchgeführt, was pro Kunde Kosten von etwas mehr als Fr. 1'500.00/Jahr ergibt. Hätte Schlieren den Selbstbehalt für die Kunden im Jahr 2017 übernommen, wären Kosten von Fr. 10'650.00 entstanden (15 %). Für die 47 Kunden hätte dies eine Entlastung von Fr. 227.00 pro Jahr und Kunde bzw. Fr. 19.00 pro Monat ergeben.

Rund 80 % der mobilitätsbehinderten Personen, welche ProMobil benutzen, beziehen Zusatzleistungen zur AHV/IV. Einerseits ist es deshalb verständlich, dass die Übernahme des Selbstbehaltes durch die Stadt Schlieren individuell als Entlastung wahrnehmbar wäre. Auf der anderen Seite gewährt die Stadt Schlieren mit dem Gemeindegzuschuss von Fr. 130.00 pro Monat, welcher nicht von allen Gemeinden erbracht wird, einen erhöhten Beitrag für die meisten Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen in Schlieren. Und zudem ermöglicht die Stadt Schlieren durch die Leistungsvereinbarungen mit TIXI Zürich und dem SRK Fahrdienst, dass individuelle Mobilitätsbedürfnissen befriedigt werden können.

Nur ein sehr geringer Teil der Gemeinden im Kanton Zürich übernimmt den Selbstbehalt der Kunden von ProMobil in ihrer Gemeinde. Auf dem Hintergrund, dass Schlieren bereits vieles im Bereich der Entlastung der mobilitätsbehinderten Personen unternimmt, soll derzeit auf diese Massnahme verzichtet werden. Deshalb ist die Abschreibung des Postulats zu beantragen.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Judith Din betreffend "Übernahme Selbstbehalt ProMobil" wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

#### **Behandlung im Gemeindeparlament**

Freddy Schmid (SVP) erklärt, dass das Postulat im Rahmen der Diskussion zum Ortsbus und Ruftaxi eingereicht wurde. Da ging es immer um Menschen mit eingeschränkter Mobilität. ProMobil ist ein Dienstleistung, welche die beiden anderen Fahrdienste, Tixi und den Rotkreuzfahrdienst, ergänzt. Der grosse Vorteil ist, dass auch spontan Fahrten möglich sind. Er hat kein Verständnis für

die ablehnende Haltung des Stadtrats. Bei 10'000 Franken pro Jahr können die Kosten kaum ausschlaggebend sein. Dass nur wenige Gemeinden den Selbstbehalt übernehmen, ist auch kein Argument. ProMobil erhöht die Lebensqualität und ist ein Schritt zur mobilen Gleichberechtigung. Aus diesem Grund stellt die SVP den **Antrag** auf Belassen auf der Pendenzenliste.

Gaby Niederer (QV) erklärt, dass ProMobil eine wichtige Institution ist. Sie kann auch weiterhin genutzt werden. Hier geht es nur um den Selbstbehalt. Die Argumente des Stadtrats sind nachvollziehbar, das Anliegen wurde seriös geprüft. Zudem profitieren beim Ruftaxi im Gegensatz zu ProMobil alle Personen davon. Aus diesen Gründen ist sie für die Abschreibung des Postulats.

#### **Das Gemeindeparlament beschliesst mit 20 zu 11 Stimmen:**

1. Das Postulat von Judith Din betreffend "Übernahme Selbstbehalt ProMobil" wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschlossen.
2. Mitteilung an
  - Postulantin
  - Abteilungsleiter Soziales
  - Archiv

#### **28/2018 30.06 Postulat von Jürg Naumann betreffend "Leinenpflicht für Hunde" Beschluss GP: Antrag auf Abschreibung**

##### **1. Postulat**

Am 18. September 2017 ist das folgende Postulat von Jürg Naumann eingegangen und am 18. Dezember 2017 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

*"Wir beauftragen den Stadtrat zu prüfen, wie er auf öffentlichen Spielplätzen, Schulhausanlagen und an ausgewählten Orten in öffentlichen Parks, eine Leinenpflicht für Hunde signalisieren (gemäss Kantonalem Hundegesetz § 11 d) sowie die Leinenpflicht dann auch durchzusetzen kann.*

##### **Begründung**

*Für viele Hundebesitzer ist es eine Selbstverständlichkeit, dass sie ihre Hunde an den oben erwähnten Orten an die Leine nehmen. Leider gibt es aber auch Hundebesitzer, die ihre Hunde an diesen Orten nicht an der Leine führen. Nicht alle spielenden Kinder finden es toll, wenn freilaufende Hunde zwischen ihnen herumrennen und ebenfalls "spielen" möchten. Auch sehen es leider viele Hundebesitzer als selbstverständlich an, dass sich ihre Hunde frei an diesen Orten bewegen können. Zum guten Glück ist uns bis heute noch kein tragischer Unfall mit freilaufenden Hunden in Schlieren bekannt und wir denken, dass es gar nicht so weit kommen sollte.*

*Gemäss kantonalem Hundegesetz § 10 ist es verboten, Hunde an folgenden Orten mitzuführen oder freizulassen: "Friedhof, Badeanstalten, Pausenplätzen von Schulhausanlagen, auf Spiel- oder Sportfeldern und an Orten, die von den zuständigen Behörden entsprechend signalisiert wurden"*

*Gemäss kantonalem Hundegesetz § 11 sind Hunde an folgenden Orten anzuleinen: "In öffentlich zugänglichen Gebäuden, an verkehrsreichen Strassen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Bahnhöfen und an Haltestellen. Hunde sind auch anzuleinen, wenn sie läufig sind, sie bissig sind oder eine ansteckende Krankheit haben. Weiter an Orten, die die zuständigen Behörden angeordnet haben."*

*Und genau dies ist der Punkt, auf die sich unser Postulat bezieht. Wir fordern den Stadtrat auf zu prüfen, wie er bei Spielplätzen, Schulhausanlagen und an gewissen weiteren Orten in den öffentlichen Parks in Schlieren entsprechende Schilder anbringen kann resp. eine*

*Leinenpflicht anordnen und zu prüfen, wie er diese auch durchsetzen kann. Des Weiteren bitten wir den Stadtrat zu prüfen, an welchen weiteren Orten es Sinn macht eine Leinenpflicht zu signalisieren."*

## **2. Bericht an das Gemeindeparlament**

In seinen Begründungen weist der Postulant korrekt darauf hin, dass das kantonale Hundegesetz vom 14. April 2008 (HuG) das Zutrittsverbot gemäss § 10 HuG und die Leinenpflicht gemäss § 11 HuG regelt. Demzufolge ist das Mitführen oder das Freilassen von Hunden in Friedhöfen, Badeanstalten, auf Pausenplätzen von Schulhausanlagen und auf Spiel- oder Sportfeldern, verboten. Behörden können weitere Orte bestimmen.

Ebenso wird im Postulat korrekt ausgeführt, dass gemäss § 11 HuG in öffentlich zugänglichen Gebäuden, an verkehrsreichen Strassen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Bahnhöfen und an Haltestellen die Leinenpflicht gilt. Behörden können weitere Orte bestimmen.

Die bisherigen städtischen Spielplatz-Benützungsregeln forderten auf den Spielplätzen eine Leinenpflicht für Hunde. Dies steht im Widerspruch zum kantonalen Hundegesetz und wird daher entsprechend abgeändert. Hunde sind auf öffentlichen Spielplätzen verboten. Die aktualisierte Version der Benützungsregeln wird auf der Website der Stadt zu finden sein.

Die Schulhäuser der Stadt Schlieren sind mit Hundeverbotstafeln beschildert. Das Mitführen von Hunden auf Schulanlagen ist somit bereits verboten. Dasselbe gilt für die Schärerwiese.

Beim künftigen Stadtpark macht eine kommunale Regelung durchaus Sinn. Dem Gemeindeparlament wird in Aussicht gestellt, im Rahmen der anstehenden Sanierung des Stadtparks eine entsprechende Signalisation für die Leinenpflicht anzubringen.

Die polizeilichen Kontrollen gemäss §§ 10 und 11 HuG finden im Rahmen der normalen Patrouillentätigkeit oder als zeitlich begrenzte Schwerpunktaktion statt. Verstösse durch eine Hundebesitzerin bzw. einen Hundebesitzer werden von der Patrouille mit einer Verwarnung oder einer Busse geahndet.

Mit den vorgenannten Massnahmen werden die im Postulat enthaltenen Anliegen erfüllt, weshalb das Postulat als erledigt abzuschreiben ist.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Spielplatz-Benützungsregeln der Stadt Schlieren werden wie folgt angepasst:  
"Hunde sind verboten".
2. Die Abteilung WVA wird beauftragt, die Spielplatz-Benützungsregeln gemäss Ziff. 1 Dispositiv anzupassen und zu publizieren.
3. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:  
Das Postulat von Jürg Naumann betreffend "Leinenpflicht für Hunde" wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

### **Behandlung im Gemeindeparlament**

Gaby Niederer (QV) bedankt sich stellvertretend für den nicht mehr im Parlament anwesenden Jürg Naumann für die Prüfung des Anliegens und die zugesagten Massnahmen. Es zeigte sich, dass der Vorstoss berechtigt war. Sie ist für die Abschreibung des Postulats, wobei sie hofft, dass dann auch entsprechend kontrolliert wird.

## Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Das Postulat von Jürg Naumann betreffend "Leinenpflicht für Hunde" wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.
2. Mitteilung an
  - Postulant
  - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
  - Archiv

**29/2018 36.05.50 Interpellation von Erwin Scherrer betreffend "GA Tageskarte Gemeinde"  
Beantwortung GP**

Am 20. August 2018 hat Erwin Scherrer folgende Interpellation eingereicht:

### **GA Tageskarte Gemeinde**

*"Die Tageskarte der Stadt Schlieren hat bis Ende 2017 Fr. 40.00 gekostet. Ab 1. Januar 2018 kostet sie Fr. 45.00 bei online Bestellung und Bezahlung mit Kreditkarte oder Fr. 47.00 am Schalter des Stadtbüros. Nach OR (ab Artikel 184) muss der Preis für ein und dieselbe Sache generell gleich sein, unabhängig davon mit welchen Mitteln bezahlt wird! Deshalb muss der Kauf der Tageskarte am Schalter des Stadtbüros oder die Bezahlung mit der Kreditkarte den gleichen Preis aufweisen.*

*Ist der Stadtrat bereit den Preis generell auf FR. 45.00 ab nächst möglichem Termin festzusetzen?"*

### **Begründung**

Erwin Scherrer (CVP) erklärt, dass die Tageskarten bis Ende 2017 40 Franken gekostet haben und neu 45 Franken bei Online-Bestellung bzw. 47 Franken am Schalter. Der Aufschlag ist ziemlich hoch. Gemäss OR muss ein Preis für die gleiche Sache gleich hoch sein, unabhängig davon, mit welchem Mittel bezahlt wird. Im Detailhandel bezahlt man auch gleich viel, egal wie man bezahlt. Deshalb möchte er vom Stadtrat wissen, ob er bereit ist, den Preis generell auf 45 Franken zu beschränken.

### **Beantwortung**

Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit Pascal Leuchtmann erklärt, dass die GA Tageskarte Gemeinde von der Stadt zu einem stark vergünstigten Tarif offeriert wird. Bei der SBB kostet sie 75 Franken. Der Preisunterschied von zwei Franken erstaunt auf den ersten Blick, hat aber einen guten Grund. Die Wartezeiten am Schalter sollen so kurz wie möglich gehalten werden. Dazu braucht es genügend Personal, oder die Geschäfte müssen vermehrt via Internet abgewickelt werden. In der vor kurzem durch das Parlament genehmigten Gebührenverordnung wird genau dies in § 6 geregelt. Die Mitarbeitenden im Stadtbüro können Tätigkeiten wie den Versand dann machen, wenn sie gerade Zeit haben und sich sonst den Kunden widmen. Zudem wird bei der Onlinebestellung die Identität gut erfasst. In diesem Beispiel ist die Reduktion als Anreiz für die Internetnutzung 4%, gemäss Gebührenverordnung dürfte es bis 20 % sein. Auch in der Privatwirtschaft ist es oft günstiger, wenn man Angebote online nutzt. Aus diesen Gründen sollen die Preise nicht vereinheitlicht werden.

### **Antrag Diskussion:**

Das Parlament befürwortet mit 21 zu 8 Stimmen eine Diskussion.

### **Diskussion**

Heidemarie Busch (CVP) erklärt, dass die Karte auch personifiziert sein müsste, wenn man schon so viel Wert auf die Identifizierung legt. Aktuell kann sie nach dem Kauf auch einfach weitergegeben werden.

Boris Steffen (SVP) kann die Begründung nicht ganz nachvollziehen. Dann sollten die Zu- und Wegzüge auch teurer werden, denn dies kann auch alles online erfolgen.

Rixhil Agusi-Aljili (SP) findet die Fragestellung der Interpellation gut. Dass der Schalterbesuch grösseren Aufwand generiert, ist eigentlich nachvollziehbar. Sie ging davon aus, dass bei einer Onlinebestellung das Ticket per E-Mail versandt wird. Es kam aber mit A-Post und einem netten Begleitbrief. So ist die Begründung für sie nicht mehr verständlich.

### **Schlusserklärung**

Erwin Scherrer (EVP) hat sich auch rechtlich erkundigt. Ein deklariertes Preis ist verbindlich. Er hat nichts gegen die Förderung von Onlinebestellungen. Die Leute, die an den Schalter kommen, sollten aber nicht behindert werden. In der Schweiz wird noch oft bar bezahlt.

Präsident

Sekretär

Stimmzählende